

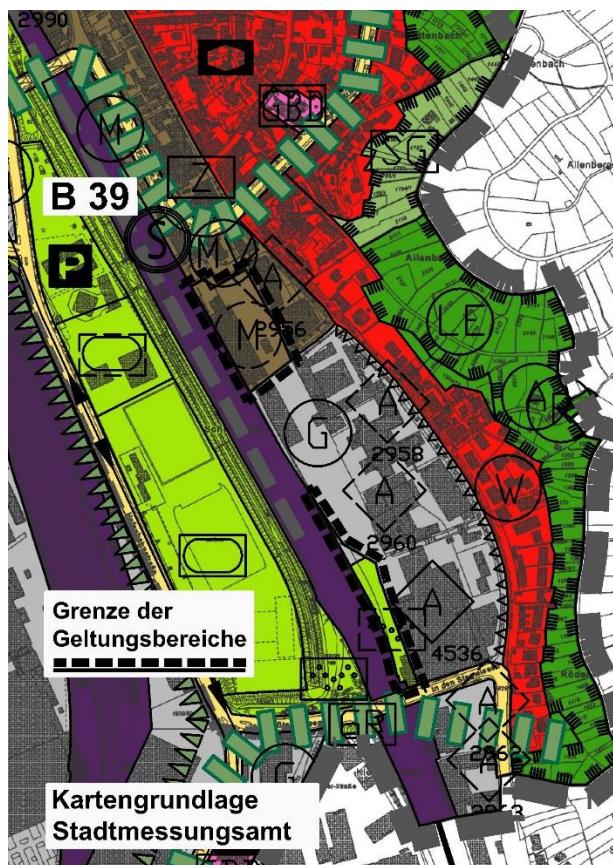
# Anpassung des Flächennutzungsplans Stuttgart

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart in seiner Sitzung am 23. Oktober 2025 den Bebauungsplan Güterbahnhof Obertürkheim (Ob 42) im Stadtbezirk Obertürkheim als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 45 vom 6. November 2025 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan (FNP) Stuttgart wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit folgender Berichtigung angepasst:

## **Berichtigung Nr. B39 des Flächennutzungsplans Güterbahnhof Obertürkheim im Stadtbezirk Obertürkheim**

Maßgebend ist die Planzeichnung des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 13. März 2025.



Im wirksamen Flächennutzungsplan Stuttgart ist die Fläche innerhalb der Geltungsbereiche als 0,88 ha große Gemischte Baufläche Verwaltung (Bestand) und als 0,38 ha große Fläche für Bahnanlagen dargestellt. Um die Ziele des Bebauungsplans Güterbahnhof Obertürkheim realisieren zu können, ist die Darstellung des Flächennutzungsplans in 0,88 ha Gemischte Baufläche (Umnutzung), 0,05 ha Gewerbliche Baufläche (Bestand) und in 0,33 ha Grünfläche Landschaftspark (Planung) zu ändern.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung Nr. B39 des Flächennutzungsplanes Stuttgart wirksam.

Jedermann kann die Berichtigung während der Öffnungszeiten im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Berichtigung kann auch im Internet unter [www.stuttgart.de/oefentlichkeitsbeteiligung](http://www.stuttgart.de/oefentlichkeitsbeteiligung) unter „Änderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplans“ abgerufen werden.

**Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:**

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z. B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmitte, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 13. November 2025

Bürgermeisteramt

In Vertretung: Peter Pätzold, Bürgermeister